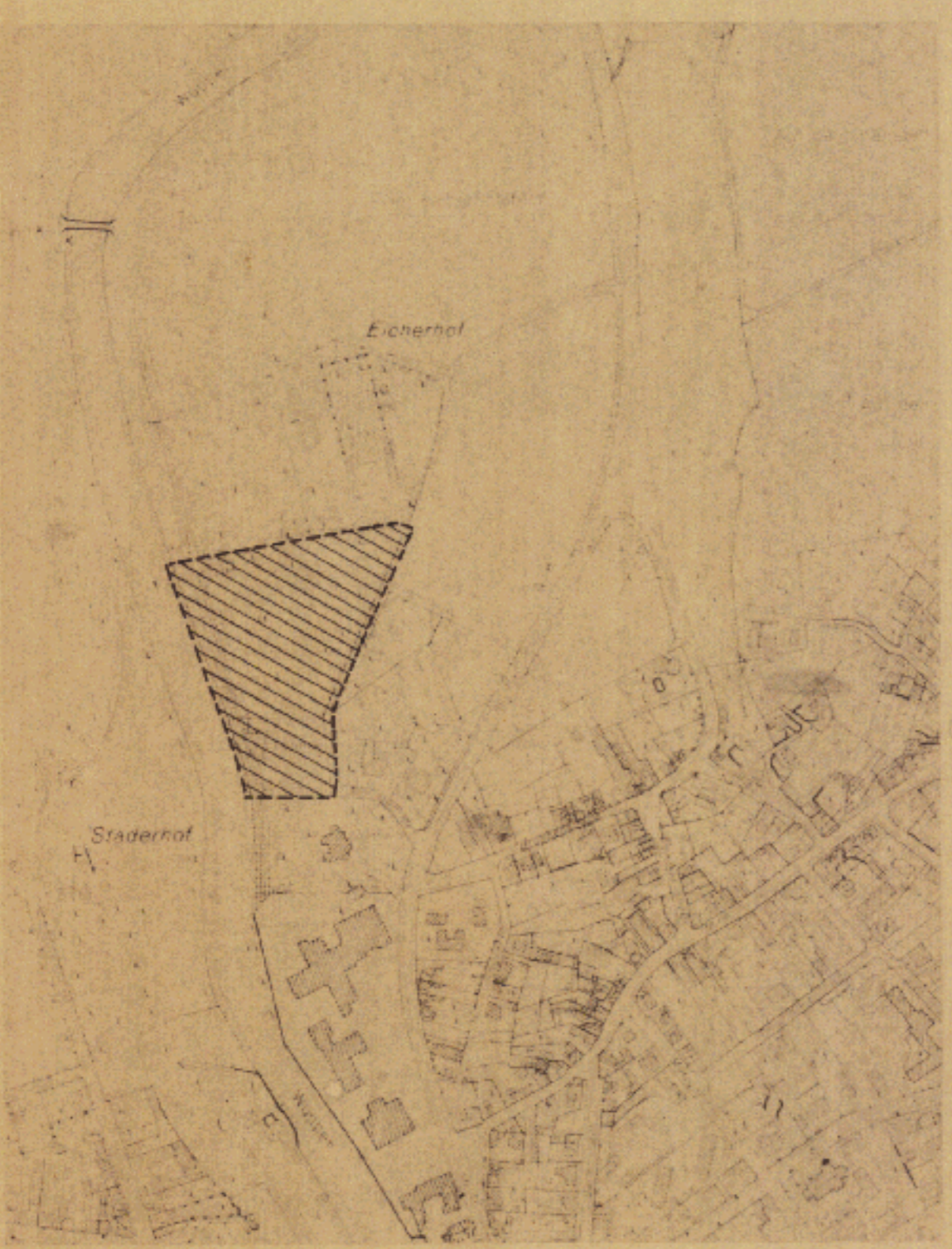




Die Eintragung in 1:100 erfolgte aufgrund der Auflage der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 25.03.1976 (Az. 34.4-30-8/76)



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

RECHTSGRUNDLAGEN
 DIESE PLAN ERHÄLT FORTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG. VOM 25. JUNI 1960, BESTIMMUNGEN DES BAUNOV VOM 26. NOVEMBER 1968 SOWIE DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18 003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPTEMBER 1965.
 DIE GESTALTERISCHEN FORTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BAUNOV IN DER FASSUNG VOM 27. JANUAR 1970 IN VERBINDUNG MIT § 6 (2) BBAUG. UND § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDEBAUREGELTZEUGS VOM 27. NOVEMBER 1960 SOWIE DES § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDEBAUREGELTZEUG VOM 21. APRIL 1970.

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG				VERKEHRSFLÄCHEN		BAU-ANLAGE U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBED.		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN	
WOHNBAUFLÄCHEN	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	SONDERBAUFLÄCHEN	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	VERWALTUNGSBÜRO	KIRCHE	ZAHLE DER VOLLSTÄNDIG ALS HOCHSTRECKE	OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
KLEINGEBIETSGEBIETE (KW)	DORFGEBIETE (MD)	GEWERBEGEBIETE (BE)	WOHNENHAUSEBIETE (LW)	ÖFFENTL. PARKPLÄTZE	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	VERWALTUNGSBÜRO	KIRCHE	ZAHLE DER VOLLSTÄNDIG ALS HOCHSTRECKE	NUR EINZEL- UND DOPELHAUSER ZULASSIG	VORSEICH. DERAUSSTELLUNG	FIRSTRICHTUNG
KEINE WOHNGEBIETE (WK)	MISCHGEBIETE (MI)	INDUSTRIEGEBIETE (BI)	SONDERGEBIETE (SO)	VERKEHRSPHÄSE MIT GRUNDGESTALTUNG	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	SCHULE	HALLENBAD	ZWINGENDE	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	DACHFORMEN	FLACHDACH (FD)
ALLGEM. WOHNGEBIETE (WA)	KERNGEBIETE (MK)	SONDERBAUFLÄCHEN (S)		STRASSENREINIGUNGSLINIE	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	KRANKENHAUS	KINDERSTÄTTE	TRAUERTHÜR (T.N.N.)	GESCHLOSSENE BAUWEISE	FLACHDACH (FD)	PULTDACH (PD)
				ABWEGUNG DES GEHWEGES	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	THEATER	SCHUTZBAUM	GRUNDSTÜCKENZAHL	BAULINIE	SATTELDACH (A)	WALMDACH (WD)
				LANDSIEGUNG DER PLANSTRASSEN	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	JUGENDHEIM	FEUERWEHR	GESCHLOSSENHEITZAHL	BAUGRENZE	WALMDACH (WD)	SNEHDACH (SD)
				HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	POST		BAUMASSENGRÄDE	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKENZAHL (VORAKTEN)		
				HÖHE ÜBER N.N. GEPLANT	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.			HÖCHSTZAHL DER WOHNRUMEN			
				SCHUTZLINIE WÄNDUNG	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.						
					FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN						
					GRÜNFLÄCHEN						
					SONSTIGE FLÄCHEN						
					SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN						
					KENNZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN						

DIE VORLIEGENDE PLANZEICHENUNG IST EINE VERORDNUNG DER ALS FLURDESIGN I. DURCHFÜHRUNG DER VERORDNUNG GEMÄSS § 103 BAUNOV VOM 27. JANUAR 1970 IN VERBINDUNG MIT § 6 (2) BBAUG. UND § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDEBAUREGELTZEUGS VOM 27. NOVEMBER 1960 SOWIE DES § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDEBAUREGELTZEUG VOM 21. APRIL 1970.

DER ÜBERNAHMEN ENTWURF ENTSPRICHT DER PLANZEICHENUNG VOM 25.03.1976 (AZ. 34.4-30-8/76) REARBEITET UND GEZEICHNET VON: [Signature]

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 210 BBAUG. VOM 25. JUNI 1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 29.09.1975 AUFGESTELLT WORDEN.

NACH DER BEKANNTMACHUNG IN DEN TA-GETZETZUNGEN DEM ORTSATZUNG HAT DIESEN PLAN MIT BESCHLUSS GEMÄSS § 210 BBAUG. VOM 25. JUNI 1960 IN DER ZEIT VON 1.4.1975 BIS 2.8.1975 ÖFFENTL. AUSGE-LEGT.

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. VOM 25. JUNI 1960 IN VERBINDUNG MIT § 6 (2) BBAUG. UND § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDEBAUREGELTZEUGS VOM 27. NOVEMBER 1960 SOWIE DES § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDEBAUREGELTZEUG VOM 21. APRIL 1970 AM 29.09.1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG. VOM 25. JUNI 1960 MIT VERFÜGUNG VON RECHTENSURAT DR. HENNING WOLFF AM 28.06.1976 BESCHLUSSEN.

DEN AUFLAGEN DES BEB. PRAS. ENTSPR. IST DIESE PLANZEICHENUNG GEMÄSS § 11 BBAUG. VOM 25. JUNI 1960 MIT VERFÜGUNG VON RECHTENSURAT DR. HENNING WOLFF AM 28.06.1976 BESCHLUSSEN.

NACH § 12 DES BBAUG. VOM 25. JUNI 1960 IST DIE GENEHMIGUNG DES BEB. PRAS. UND DIE ÖFFENTL. AUSLEGEUNG DIESE PLANES MIT BESCHLUSS AM 26.06.1976 BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER STADTDIREKTOR: [Signature]

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT: [Signature]

LEICHLINGEN, DEN 19.07.1976

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 41

GEBIET: TENNISANLAGE EICHERHOF

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR 1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN FLUR: 1 M. 1:500